

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 38 (1946)
Heft: 2

Artikel: Die Lage der Landwirtschaft nach Kriegsende
Autor: Schmidt, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schluss wohl der Erwartung Ausdruck gegeben werden, die Statutenberatung am kommenden Kongress möge sich nicht bei Kleinigkeiten aufhalten und nicht mehr Zeit beanspruchen, als unbedingt notwendig ist. Möge sie in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung vor jeder Ueberzeugung und Meinung durchgeführt werden!

Die Lage der Landwirtschaft nach Kriegsende

Von Franz Schmidt.

In der Dezemberrnummer 1945 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» haben wir unter dem Titel «Löhne und Preise nach dem Kriege» eine Darstellung der Lage der Arbeiter während des Krieges, der Ausgangslage am Kriegsende und der Politik der Gewerkschaften in der nächsten Zukunft gegeben. Der nachstehende Artikel bringt im gleichen Rahmen Aufschluss über die Anstrengungen und Erfolge der Bauern während des Krieges sowie über ihre Zukunftsabsichten. Aus beiden Arbeiten geht hervor, dass Arbeiter und Bauern die tragenden Pfeiler unseres Staatswesens sind und es auch in Zukunft sein sollen im Interesse unseres ganzen Gemeinwesens sowie im Hinblick auf die sehr unsichere Zukunft unseres gemarterten Kontinents.

R.

Schlagfertige Bauernpolitik.

Das Schweizerische Bauernsekretariat hat im November 1945 eine «Denkschrift über die Lage der Landwirtschaft bei Kriegsende 1945 und ihre Nachkriegsbegehren» an den Bundesrat gerichtet. Die Denkschrift ist ein Musterbeispiel dafür, wie die bäuerlichen Organisationen in jeder für die Politik und die Wirtschaftspolitik entscheidenden Situation bei den Bundesbehörden ihre Interessen zu wahren versuchen: aufmerksam, leidenschaftlich, wohl-dokumentiert werden die Forderungen der Bauernpolitik, hinter denen die bäuerlichen Organisationen als geschlossene Front stehen, vertreten. Nicht ohne Erfolg, wie man aus der Vergangenheit wohl weiss.

Der Dienst der Bauern für Land und Volk.

Das Bauernsekretariat macht zuerst die Leistungen der Landwirtschaft in der Kriegszeit deutlich. Diese Leistungen sind unbestritten; sie sind grossartig! Obwohl gerade die besten Arbeitskräfte der Landwirtschaft, vielfach in der ungünstigsten Zeit, Militärdienst leisten mussten, ist die Bauernarbeit in den Kriegsjahren gewaltig gesteigert worden; Frauenarbeit, Kinderarbeit und vielfach Ueberarbeitung der Bauern und ihrer Söhne haben es zustande gebracht, dass der Anteil der Inlandproduktion an der Ernährung des Volkes gegenüber der Vorkriegszeit von 52 auf 70%

im Jahre 1943 erhöht werden konnte. Rationalisierungsmassnahmen, in Umfang und Wirkung genauer nicht bekannt, trugen mit bei zum Erfolg. Seine technische Voraussetzung war die Ausdehnung des Ackerbaues; das offene Ackerland wurde von 209 000 Hektaren im Jahre 1939 auf 355 000 Hektaren im Jahr 1944 erhöht. Die neue Ackerfläche wurde gewonnen durch Rodungen und Meliorationen (20 000 Hektaren), durch die Reduktion der Kunstwiesenflächen (14 000 Hektaren) und durch den Umbruch von Naturwiesen (111 000 Hektaren). Die Umstellung auf Ackerbau wurde gefördert durch ein gewaltiges Meliorationswerk des Bundes und der Kantone, für welches grosse Mittel aufgewendet wurden und durch welches für die Landwirtschaft dauernde Werte geschaffen wurden. An diesem Werk beteiligten sich bekanntlich auch die Industrie und die Konsumgenossenschaftsbewegung. Die Konsumgenossenschaftsbewegung (VSK) hat — was in der Denkschrift des Bauernsekretariats allerdings nicht besonders vermerkt wird — durch eine grosse Propagandaaktion in der ganzen Schweiz den Mehranbaugedanken gefördert und vornehmlich in den Städten das Pflanzwerk der Kleingärtner angeregt; überdies hat sie ihre eigenen Unternehmungen gewaltig ausgedehnt, dazu Oedland im Wallis melioriert und für die anbaupflichtigen Konsumgenossenschaften Meliorationswerke von bedeutendem Ausmass organisiert.

Die Produktionskosten und Preise.

Nach den Ergebnissen der Rentabilitätserhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates sind die Gesamtproduktionskosten der Landwirtschaft gegenüber den Jahren 1935/1938 bis 1945 um 61% gestiegen. Dieser Steigerung der Produktionskosten steht auch eine Steigerung der Produktpreise gegenüber. Sie machte im Jahr 1944 im Vergleich zum Jahr 1939 72% aus. Man erkennt aus diesen Zahlen, dass sich die Situation der schweizerischen Landwirtschaft während des Krieges verbessert hat. Falsch aber wäre es, zu glauben, die ganzen Preissteigerungen seien den Bauern zugute gekommen: es ist immer auch die Steigerung der Produktionskosten in Rechnung zu setzen, und in dieser Hinsicht ist zu sagen, dass der Index der landwirtschaftlichen Produktionsmittel, wenn man das Jahr 1939 mit 100 nimmt, bis zum August 1945 wie folgt gestiegen ist: für Futtermittel auf 216, für Düngemittel auf 194, für Saatgut auf 245, für Pflanzenschutzmittel auf 360, für Treibstoffe auf 497, für Maschinen und Geräte auf 161, für Bauten (Löhne und Baustoffpreise) auf 155, für Löhne für familienfremde Arbeitskräfte auf 158. Es ist richtig, wenn die Denkschrift erklärt, dass die schweizerische Landwirtschaft in diesen Kriegsjahren nicht eigentliche Kriegskonjunkturgewinne gemacht habe. Das kommt z. B. in den Rentabilitätserhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates zum Ausdruck: Der Reinertrag in Prozenten des Aktivkapitals, der in den Jahren 1931 bis 1934 1,07% betrug, in den

Jahren 1935 bis 1938 3,21%, stieg im Jahr 1941 auf 5,34%, 1942 auf 6,12%, 1943 auf 6,29%, um im Jahr 1944 auf 5,43% zu sinken. Eine Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft ist für die Kriegsjahre ausgewiesen und unbestritten.

Die Bodenpreise.

Wenn die Bodenpreisbewegung in der schweizerischen Landwirtschaft weniger grosse Ausmasse angenommen hat als während des letzten Krieges, so waren daran nach der Denkschrift die Massnahmen des Bundes gegen die Bodenspekulation massgeblich beteiligt: « Abgesehen von unerfreulichen Einzelfällen darf heute festgestellt werden, dass die auf Grund der Notgesetzgebung erlassenen Bestimmungen des neuen landwirtschaftlichen Bodenrechtes eine ähnliche Preissteigerung, wie sie im ersten Weltkrieg auftrat, verhindern konnten. » Auch eine Senkung der Grundpfandschulden sei Folge dieser behördlichen Massnahmen gewesen. Die volkswirtschaftlich schädliche Spekulation sei verhütet worden, ohne dass ein gesunder Besitzwechsel verhindert worden sei.

Leider kann diese Feststellung der Denkschrift des Bauernverbandes bei den mit der Materie Vertrauten nicht alle Bedenken zerstreuen. Die Staatswirtschaftliche Kommission des Grossen Rates des Kantons St. Gallen hat beispielsweise in ihrem Bericht über das Jahr 1944 folgende Feststellung gemacht: « Zu beanstanden ist der Missstand, dass viele Liegenschaften unter der Hand zu einem grösseren als dem bewilligten Preise gehandelt werden, wodurch junge, tüchtige und arbeitsame Bauern vom Kauf einer eigenen Liegenschaft ausgeschlossen sind. Verletzungen der bodenrechtlichen Bestimmungen sollten von unseren Gerichten entsprechend der Praxis bei den Verstössen gegen andere kriegswirtschaftliche Bestimmungen strenger geahndet werden. » Illustriert wird diese Feststellung durch eine Berichterstattung der St.-Galler « Volksstimme » (Nr. 23, 1946), die von einem Prozess wegen Verletzung der bodenrechtlichen Bestimmungen berichtet. « Vor den Schranken des Kantonsgerichts », heisst es da, « wurde in aller Form die Behauptung aufgestellt, dass mindestens 80, wenn nicht gar 90% aller Liegenschaftsverkäufe über die Schätzungen hinweg getätigt würden. Die Strafkammer des Kantonsgerichts hat sich denn auch gleich mit zwei solchen Fällen zu beschäftigen gehabt, und in beiden hat sie enérgisch zugegriffen, nicht bloss den Verkäufer, sondern auch den Käufer zu Freiheitsstrafen und Geldbussen verurteilt, nicht beeindruckt von den Begründungen, die von seiten der Beklagten geltend gemacht wurden. In beiden Fällen ist die Strafkammer über das Strafmass der ersten Gerichtsinstanz hinausgegangen und erkannte auf einen Monat Gefängnis mit Geldbusse zwischen 500 und 2000 Franken. »

Es scheint, dass die bodenrechtlichen Massnahmen des Bundes

einfach nicht genügen, um einer Preishausse im landwirtschaftlichen Güterhandel entschieden entgegenzutreten. Es wiederholt sich ein Vorgang, der in der Geschichte der schweizerischen Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte immer wieder festgestellt werden konnte, dass der Landhunger zu Bodenpreissteigerungen führte, wann immer sich ein Silberstreifen zeigte und die Preise anzogen. Ja, es ist gar so, dass selbst in den schwersten Krisenjahren, in denen die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft ganz gering war, die Güter in den meisten Fällen bei Kauf und Verkauf und im Erbgang überzahlt wurden. Woraus folgt, dass staatliche Hilfsmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft immer und immer wieder teilweise illusorisch gemacht wurden.

Im neuen sozialdemokratischen Wirtschaftsprogramm, «Die neue Schweiz», sind nach dieser Richtung wohlfundierte und, vor allem durch Dr. Eugen Steinemann, wissenschaftlich erhärtete Vorschläge — allerdings nur sehr programmatisch — niedergelegt. Der Bodenhandel sollte in der Schweiz gemeinwirtschaftlich, allenfalls staatlich, betrieben werden, mit dem Ziel, dass aller landwirtschaftlich genutzte Boden nur zum Ertragswert gehandelt wird, und mit dem weiteren Ziel, dass schliesslich die Ueberwertung der landwirtschaftlichen Güter ganz allgemein herabgemindert und bis auf den Ertragswert beseitigt wird.

Der Ertragswert allerdings ist keine feste Grösse, er kann jedoch durch eine staatliche Politik stabiler Produktpreise einigermaßen gefestigt werden. Eine solche Preispolitik bildet nach der neuern, vor allem auch in den angelsächsischen Ländern verbreiteten Anschauung die Grundlage einer jeden staatlichen Hilfe an den Kleinbauernstand. In der Schweiz würde sie die Voraussetzung für eine neue Bodenpreispolitik bilden; aber auch aus andern Gründen halten wir sie für unbedingte Erfordernis.

Nachkriegsforderungen.

Die Denkschrift meldet gleich auch die Nachkriegsforderungen der schweizerischen Landwirtschaft an. Sie sind zusammengefasst in folgenden Sätzen: «Gerade durch die Zurückhaltung in den preispolitischen Forderungen und die Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Lage in den andern Wirtschaftszweigen während der Kriegsjahre hat der tüchtige und fleissige Schweizer Bauer heute das Recht, zu verlangen, dass der Ertrag seiner Arbeit nicht einfach wieder dem Spiel des Zufalls überlassen wird, sondern dass er ein Einkommen erhält, das seiner Bedeutung für Wirtschaft und Volkstum tatsächlich entspricht. Durch die gerechte Abstimmung des Preiskostenverhältnisses sind die Voraussetzungen für eine dauernde Gesundung der Landwirtschaft zu schaffen.»

Im einzelnen werden folgende Massnahmen gefordert: 1. Die

Verhinderung der Ueberzahlung und Ueberschuldung landwirtschaftlicher Güter. 2. Die Rationalisierung der landwirtschaftlichen Arbeit durch Güterzusammenlegung und Meliorationswerke. 3. Die Schaffung von Familienausgleichskassen für die landwirtschaftliche Bevölkerung als Ergänzung zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung; die Einführung eines Normalarbeitsvertrags für landwirtschaftliche Dienstboten, welcher die Familiengründung ermöglichen soll. 4. Sozialpolitische Behandlung aller Bergbauernprobleme. 5. Fachliche und berufliche Ausbildung, Einführung einer bäuerlichen Berufsprüfung und Meisterprüfung. 6. Eine landwirtschaftliche Produktionspolitik auf der Grundlage von 300 000 Hektaren Ackerfläche. 7. Die Verwertung einheimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Hilfe allgemeinverbindlicher Preise, der Verwertung von Marktüberschüssen, der Schaffung von Preisausgleichskassen und Abnahme- und Verwertungsverpflichtungen. 8. Eine Preispolitik für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach dem Grundsatz, « dass der bäuerliche Betriebsleiter . . . einen durchschnittlichen Arbeitsverdienst erhält, der demjenigen eines gelernten Arbeiters entspricht ». 10. Eine Aussenhandelspolitik, welche den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte der Schweiz garantiert.

Man erkennt aus diesen Forderungen für eine Nachkriegsagrarpolitik, dass sich in diesen Jahren keine neuen Ideen in der schweizerischen Bauernpolitik durchzusetzen vermochten. Insbesondere wird man es bedauern müssen, dass man im Schweizerischen Bauernverband in den Fragen der Verhinderung der Spekulation mit landwirtschaftlich genutztem Boden nicht weiter gekommen ist. Wie wir oben dargelegt haben, kann die Politik des Schutzes des Bauernstandes durch die Steigerung der Bodenpreise immer wieder wirkungslos gemacht werden. Nicht Freude am « Verstaatlichen » ist es, die uns das fordern lässt, sondern vielmehr die Tatsache, dass innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft die Freiheit des Bodenhandels für die Landwirtschaft zu untragbaren Verhältnissen führt und die Massnahmen der Agrarpolitik immer wieder ungenügend werden lässt.

B a u e r n u n d A r b e i t e r .

Die Denkschrift vergleicht das Einkommen der selbständigen Landwirte während der Kriegszeit mit den Löhnen der Arbeiter und stellt folgende Zahlenreihen einander gegenüber:

Jahre	Lohnsumme der Arbeitnehmer Millionen Fr.	Einkommen der selbständigen Landwirte Millionen Fr.
1940	3148 = 100	605 = 100
1941	3909 = 124	745 = 123
1942	4522 = 144	870 = 144
1943	4926 = 156	905 = 150
1944	5218 = 166	910 = 150

Die Eingabe des Bauernverbandes zieht aus dieser Gegenüberstellung zwar nicht den Schluss, die Situation des Arbeiterstandes habe sich im Vergleich zu derjenigen des Bauernstandes verhältnismässig stärker verbessert, und dennoch ist die Aufnahme einer solchen Gegenüberstellung in der Denkschrift des Bauernverbandes sehr zu bedauern, denn sie könnte eben zu falschen Schlussfolgerungen führen. Die Lohnsumme der Arbeiter muss in Beziehung gesetzt werden zur Zahl der Arbeitskräfte, die sich bekanntlich in den Kriegsjahren stark vermehrt hat. Ferner müsste in einem solchen Vergleich zum Ausdruck kommen, dass das Realeinkommen der Arbeiter während der Kriegsjahre um mindestens 10% gesunken ist, dasjenige der Bauern aber gestiegen.

Richtig ist höchstens der Schluss, der aus der Zahlenreihe gezogen wird, « dass eine Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens keineswegs zu einer Benachteiligung anderer Volkskreise führen muss ». Wobei aber gleich beizufügen ist, dass die Arbeiterschaft im Lauf der Kriegsjahre tatsächlich benachteiligt worden ist, allerdings am wenigsten durch die Einkommenssteigerung der schweizerischen Landwirtschaft.

Gegen eine neue Deflationspolitik.

Dass ein so falscher Vergleich zwischen dem Arbeitseinkommen des Arbeiters und dem bäuerlichen Einkommen in dieser Denkschrift hineingeraten konnte, ist um so bedauerlicher, als das Bauernsekretariat zum Schluss in einer sehr erfreulichen Weise Stellung gegen die von verschiedenen Seiten propagierten Deflationspolitik nimmt. Die Auffassungen der Arbeiterorganisationen stimmen hier mit denen der bäuerlichen durchaus überein, und die beiden Gesellschaftsschichten sollten sich zu einem entschiedenen gemeinsamen Kampf finden können. Es wird vom Bauernverband nicht allein die Deflationspolitik abgelehnt, sondern auch die von gewissen Nationalökonomien geforderte Abwertung des Schweizer Frankens; die Denkschrift erklärt, dass die schweizerische Volkswirtschaft heute derart gefestigt sei, dass die Notwendigkeit eines Wettlaufs mit dem Ausland um den niedrigsten Preis nicht vorliege. Dieser Abschnitt der Denkschrift wird literarisch gewürzt durch ein Zitat aus John Stuart Mill, der 1848 schrieb: « Ein allgemein niedriger Arbeitslohn hat noch nie ein Land in den Stand gesetzt, seine Rivalen auf fremden Märkten zu verdrängen, noch ein allgemein hoher Arbeitslohn es daran gehindert. »

Düsterer Ausblick — und zuversichtliche Mahnung.

Die schweizerische Landwirtschaft ist weniger gefährdet durch eine bauernfeindliche Einstellung gewisser reaktionärer Kreise der

Schweiz, wie vielfach erklärt wird, als durch die ganz hoffnungslose Lage unseres Kontinents. Sollte sich in Europa allgemein ein wirtschaftlicher Niedergang vollziehen und würde — was unabwendbar wäre — die Schweiz mit in diesen Niedergang hineingezogen, so wären gewisse Teile des schweizerischen Bauernvolkes unmittelbar stark gefährdet; eine neue Entvölkerung unserer Bergtäler wäre unabwendbar, und das schweizerische Bauernvolk müsste, wie der Arbeiterstand, einen Aderlass an sich vornehmen lassen. Diese Gefahr zu bannen, muss Aufgabe einer allgemeinen, gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftspolitik sein! Die agrarpolitischen Massnahmen sind nur im Rahmen einer gesamten Konjunkturpolitik wirkungsvoll, welche die Verhütung von Krisis und Arbeitslosigkeit zum Ziele hat. Die werktätigen Schichten zu Stadt und Land wären heute in der Schweiz berufen, einer neuen Wirtschaftspolitik zum Durchbruch zu verhelfen. In der Denkschrift des Schweizerischen Bauernsekretariates finden sich viele Aeusserungen, nach denen heute eine gemeinsame Wirtschaftspolitik der Bauern und Arbeiter möglich wäre; die politische Schlussfolgerung aber wurde bisher nicht gezogen. Hoffen wir, dass es anders wird, bevor es zu spät ist.

Standort der belgischen Gewerkschaften

Viele Zeitgenossen, die von den nationalen und internationalen Entwicklungen seit Kriegsbeginn im allgemeinen und von einer neuen Ordnung im besondern nichts wissen oder sich damit trösten wollen, dass diese Tendenzen vorübergehend sind, weisen mit Vorliebe darauf hin, dass radikale Aenderungen nur in jenen Ländern in Erscheinung treten und Aussicht auf Erfolg haben, die durch den Krieg arg mitgenommen worden sind und sich zur Zeit in einer äusserst schwierigen Wirtschaftslage befinden.

In diesem Falle könnte es z. B. in Belgien ideologisch nicht viel anders aussehen als in der Schweiz, denn Belgien hat sich nach dem Krieg überraschend schnell erholt, seine Versorgung ist bemerkenswert gut, seine Wirtschaft und seine Finanzen dürfen gesund genannt werden.

Trotzdem findet zurzeit eine ziemlich scharfe Entwicklung nach links statt, die sich vor allem auch in den Gewerkschaften geltend macht. Vor dem Kriege spielten die Kommunisten in Belgien eine verhältnismässig geringe Rolle. Neben dem freigewerkschaftlichen Belgischen Gewerkschaftsbund, der ca. 600 000 Mitglieder zählte, gab es eine christliche Landeszentrale mit ca. 300 000 Mitgliedern, ferner einige Splitterorganisationen, wie jene der Liberalen, der flämischen Nationalsozialisten und der Neutralen, die je nur einige zehntausend Mitglieder umfassten.